

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (86 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 7. Juni 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 81

Arbeitnehmer: Mehr Steuergerechtigkeit

Progressionsskala und Abzüge entsprechen nicht mehr den wirklichen Gegebenheiten — Gerechte Forderung nach baldiger Gesetzesrevision

Teuerungszuschläge oder Reallohnerrhöhungen, die aufgrund der fortschreitenden Teuerung gewährt werden, können für den Lohnempfänger mitunter sehr nachteilige Auswirkungen haben. Schon verhältnismässig geringe Verbesserungen des Erwerbseinkommens können sich aufgrund der geltenden Progressionsskala so auswirken, dass die daraus resultierende Mehrbelastung an Steuern so hoch ausfällt, dass manche Teuerungszulage das Gegenteil von dem erreicht, was sie eigentlich beabsichtigt.

In diesem Sinne machte der Balzner Abgeordnete Josef Büchel in der öffentlichen Landtags-sitzung vom 30. April, eine interessante Anregung, die angesichts ihrer Bedeutung für die kleinen und mittleren Erwerbseinkommen sicherlich mehr Publizität verdient hat.

Das Steuerergebnis wird bekanntlich so berechnet, dass vom effektiven Erwerb zunächst 10 Prozent für das sog. Existenzminimum abgezogen werden kann. Gemeint ist damit der effektive Aufwand, den ein Arbeiter oder Angestellter für die Ausübung seines Berufes oder seiner beruflichen Tätigkeit machen muss. Diese Summe ist bei 1000 Franken limitiert, obwohl sie schon heute in sehr vielen Fällen nicht mehr ausreicht, um die Unkosten zu decken, die ein Arbeitnehmer auf sich nehmen muss, um seine Tätigkeit ausüben zu können.

Ebenso sind die Abzüge für Sozialversicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung, Krankenkassen usw.) bei 10 Prozent oder 500 Franken (auf ein Familienmitglied umgerechnet) begrenzt, obgleich ein sehr grosser Teil der steuerpflichtigen Arbeitnehmer für die soziale Sicherheit schon heute einen Betrag beibringen muss, der diese Summe im Laufe eines Jahres oftmals übersteigt. Das gleiche gilt für die Ausbildungskosten der Kinder, für die höchstens 3000 Franken pro Kind und Jahr vom effektiven Erwerb abgezogen werden dürfen.

Das letztere tangiert vor allem auch die mittleren Einkommen, sofern sie gerade so hoch liegen, dass die Kinder keinen Anspruch mehr auf staatliche Ausbildungsbeihilfen haben. Nachdem diese Einkommen auf die Stipendien des Staates verzichten müssen, sollte man ihnen wenigstens die Abzugsmöglichkeit der effektiven Kosten einräumen.

Auch die Abzüge für Haushalt, Kinder und weitere Personen, die vom Steuerpflichtigen unterstützt werden müssen, sind so begrenzt, dass sie umgerechnet auf den effektiven Erwerb rund 1000 Franken pro Jahr für den Haushalt und 750 Franken für das Kind ausmachen. Beide Abzüge hören sich bei den heutigen Preisverhältnissen wie ein kleiner Trost an. Der tatsächliche Aufwand steht längst nicht mehr in

einem gesunden Verhältnis zu dem, was der Staat Erwerbssteuerepflichtigen zubilligt.

Daraus resultieren folgende Forderungen für die Revision des Steuergesetzes:

- Erhöhung und differenziertere Anrechnung der Erwerbseinkommenskosten
- voller Abzug der nachgewiesenen Prämien und Beiträge für Pensionskassen, Lebensversicherung, Unfall- und Krankenversicherung, AHV/IV usw.
- Erhöhung der abzugsfähigen Ausbildungskosten für Kinder
- Erhöhung des Haushaltsabzuges, des Kinderabzuges und des Abzuges für unterstützte Personen und
- Anpassung der Progressionsskala an die eingetretene Teuerung.

Die Anregungen des Abg. Josef Büchel entsprechen einer gerechten Forderung aller Arbeiter und Angestellten in diesem Land. Abgesehen von den vorgenannten Gründen, ist dem Lohnempfänger von vorneherein jedes Mittel genommen, um sein Einkommen so zu «regulieren», dass er die bestmögliche Steuerbelastung erzielt. Seine Einkommensverhältnisse sind dem Staat zum vorneherein bekannt. Ausserdem wird ihm schon heute in den meisten Fällen ein Teil seiner Steuer direkt vom Gehalt abgezogen.

Es liegt auf der Hand, dass die Einnahmen aus der Erwerbssteuer nach der geforderten und notwendigen Revision kleiner werden.

Zur Abdeckung der Ausfallsumme stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Selbst wenn die Einnahmeüberschüsse der letzten Jahre nicht mehr erreicht würden, und sich eine schnelle Lösung aufdrängen würde, gäbe es Wege, die zu beschreiten heute noch durchaus zu vertreten wären.

Sicherlich könnten die Steuereinnahmen, die aus dem Holdingwesen resultieren, mit dieser oder jener Massnahme noch erhöht werden. Man wird auf diesem Gebiet jedoch nicht bedenkenlos vorgehen können, wenn man weiterhin mit den Einnahmen aus dem Gesellschaftswesen rechnen möchte. Es gibt heute in der Schweiz bereits einzelne Kantone, die ihre Sitzgesellschaften wesentlich günstiger besteuern.
(Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Endlich Zeit

In den vergangenen Tagen sind einige Einbürgerungs-Gesuche zur Abstimmung gelangt, was erfreulicher Weise grösstenteils zu positivem Ergebnis führte.

Ebenso wichtig aber erscheint die Erledigung der Pendenz darüber, dass die liechtensteinischen Töchter, welche sich mit einem nicht-liechtensteinischen Staatsbürger verheiraten, die Bürgerschaft als Liechtensteinerin beibehalten können. In der benachbarten Schweiz ist dies längst möglich. Es wäre daher endlich an der Zeit, dass die entsprechenden Behörden den Genannten dieses Recht zuerkennen. (T.J.)

von Tag zu Tag

Die sterbliche Hülle von Ferdinand Carl Graf Kinsky, über dessen Ableben wir in unserer Mittwochausgabe berichten mussten, wird am heutigen Samstag in München beigesetzt.

Eine Revision des Steuergesetzes im Sinne einer Anpassung der Progressionsskala an die Teuerung und die Erhöhung der Abzüge forderte der Balzner Landtagsabgeordnete Josef Büchel in der öffentlichen Landtags-sitzung vom 30. April. Wie gerechtfertigt diese Forderung vor allem für die unteren und mittleren Einkommen der Arbeitnehmerschaft ist und wie allfällige Ausfälle an Steuereinnahmen ausgeglichen werden, soll in unserem heutigen Beitrag (auf Seite 1 und 2) dargelegt werden.

Mit dem PTT-Neubau Gamprin ist der vierte Postneubau innert kurzer Zeit realisiert worden. Ueber das neue Postgebäude Gamprin-Bendern, das am Mittwoch der Presse vorgestellt wurde, berichten wir auf Seite 3 unserer heutigen Ausgabe.

Mit einem «heissen» Eisen, das sich letzten Endes gar nicht so heiss anfühlt, wie man immer vorgibt, befassen wir uns im «Kommentar» der heutigen Ausgabe. Anhand eines Beispiels soll dargelegt werden, wie umstritten und mitunter ungerecht sich unser nunmehr 158 Jahre altes Ehegesetz auswirkt.

Nachrichten aus der Wirtschaft mit einem grundsätzlichen Beitrag über die Weiterbildungsmöglichkeiten in unserer Industrie bringen wir auf Seite 9 der heutigen Ausgabe. Aktuelle Meldungen aus den Gemeinden finden Sie wie immer auf den Seiten 2 und 3. TV-Programm und Kommentare zu den Fernsehsendungen der kommenden Woche haben wir auf den Seiten 11, 12 und 13 zusammengefasst.

Das kühle und regnerische Wetter wird voraussichtlich auch am Wochenende anhalten. Bei Temperaturen von 3 bis 8 Grad am Morgen und Tageshöchstwerten von 13 Grad ist die Null-Grad-Grenze wieder auf 1700 Meter abgesunken.

Namenstage: Heute Samstag: Robert, Kasimir, Gottlieb — Morgen Sonntag: Medard — Montag: Primus, Mirjam und Felizian.

KOMMENTAR

Zwang zur Illegalität

Italien, das zusammen mit Spanien und dem Fürstentum Liechtenstein zu den letzten europäischen Ländern zählt, die keine Ehescheidung kennen, dürfte demnächst aus dem Klub mit dieser umstrittenen Exklusivität ausscheiden. Das römische Parlament diskutiert derzeit einen Gesetzesentwurf, welcher künftig in bestimmten Fällen eine Scheidung (und Wiederverheiratung) ermöglichen soll. Der vierte von insgesamt fünf Gründen könnte auch in Liechtenstein entstanden sein: die Ehescheidung soll ermöglicht werden, wenn ein Partner Ausländer ist und im Ausland die Scheidung der Ehe erwirkt oder sich neu verheiratet hat. — Tatsächlich können sich Ausländerinnen, die mit einem Liechtensteiner verheiratet sind, in den meisten Fällen sehr leicht rückbürgern und scheiden lassen, während ihrem liechtensteinischen Ehepartner diese Möglichkeit bis ans Lebensende verbaut bleibt. Es ist in mehreren Fällen vorgekommen, dass ausländische Ehepartnerinnen das Land (unter Zurücklassung ihrer Kinder) verlassen und sich im Ausland wiederverheiratet haben. Sucht der liechtensteinische Ehepartner eine neue, ständige Lebensgefährtin, die oftmals auch den Kindern eine neue Erzieherin werden sollte, so muss er sich zwangsläufig in die Illegalität begeben. Seine rechtmässige Ehefrau bleibt vor unserem Gesetz Liechtensteinerin (auch wenn sie sich dreimal wiederverheiratet) und kann jederzeit in ihre «Heimat-gemeinde» zurückkehren. — Rund 100 sogenannte wilde Ehen, die von den Behörden aus menschlichen Gründen meist auch zu Recht geduldet werden, sagen mehr als alles andere über die Mängel unserer (inzwischen 158 Jahre alten) Ehegesetzgebung aus. Man könnte die Ungerechtigkeiten und Mängel, die aus unserer Gesetzgebung resultieren, über viele Seiten hinweg fortsetzen und mit Beispielen untermauern. Trotzdem wurde dieses Thema bislang wie ein Tabu behandelt, als ob man einen umstrittenen Zustand bereinigen könnte, indem man ihn offiziell einfach nicht zur Kenntnis nimmt. Bleibt die Frage, wie lange man diese Einstellung noch aufrecht erhalten kann? (wbw)

Liechtensteiner Feuerwehrtag

Willkommen in Gamprin — Festbetrieb ab heute Samstagabend

Morgen Sonntag versammeln sich in Gamprin-Bendern die liechtensteinischen Feuerwehrsektionen zum Feuerwehrtag 1969. Nach einem Gemeinschaftsgottesdienst im Festzelt (beim Verkehrsknotenpunkt Bendern) treten die Kommandanten zu einer Lagebesprechung im Gasthaus «Löwen» zusammen. Um 10.15 Uhr beginnen die Einsatzübungen an den verschiedenen Objekten, die bis um die Mittagszeit dauern und dem interessierten Zuschauer einen guten Einblick in den Ausbildungsstand und die Arbeit unserer Feuerwehren geben. In der Britschenstrasse sammeln sich die Mannschaften um 12.30 zum Festzug, der vom Musikverein Konkordia Gamprin angeführt wird. Kurze Ansprachen von Festpräsident G. Näscher und einem Vertreter der Fürstl. Regierung werden von Darbietungen der Ortsvereine und der Eh-

rung verdienter Feuerwehr-Jubilare unterbrochen. Nach dem offiziellen Teil, der mit dem gemeinsamen Gesang der Volkshymne um ca. 16 Uhr zu Ende geht, spielen die «Bregenzerwälder Dorfmusikanten» zum Tanz auf. Die gleiche Kapelle wird übriges schon heute Samstagabend im Festzelt gastieren. — Die Freiwillige Feuerwehr Gamprin als gastgebende Sektion und der Liechtensteiner Feuerwehrverband als Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch. Alle Feuerwehrleute und Gäste sind zu den Übungen und den Festanlässen recht herzlich eingeladen. Wir wünschen dem Liechtensteiner Feuerwehrtag einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Unser Bild zeigt liechtensteinische Feuerwehrmänner vor einer Einsatzübung.
(Foto: Peter, Schaan-Vaduz)



Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche

Wir beraten Sie
075/21636
schänisch

9494 Schaan
ferdinand frick ag